



Gemeinde St. Marein-Feistritz

Am Kirchbichl 4, 8733 St. Marein-Feistritz
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at
Bearbeiter: Reibenbacher Josef

GZ: 747/2019 Auszahlung Jagdpachtanteile

St. Marein-Feistritz am 14.06.2019

K u n d m a c h u n g

Der Entwurf der Verteilungspläne für den Jagdpachtschilling der Gemeinde St. Marein-Feistritz liegt von Fr, 14.06.2019 bis Fr, 12.07.2019 durch vier Wochen hindurch jeden Werktag (außer Samstag) von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Gemeindeamt am Standort St. Marein, Am Kirchbichl 4, 8733 St. Marein-Feistritz, zur allgemeinen Einsicht auf. In der angeführten Auflagezeit können begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt eingebracht werden.

Werden keine Beschwerden gegen die Verteilungspläne eingebracht, erfolgt die Auszahlung der

JAGDPACHTANTEILE 2019

für die Gemeindejagdflächen in den Katastralgemeinden St. Marein, Feistritz, Prankh, Wasserleith, Fressenberg und Greuth unter Zugrundelegung des Grundaussesmaßes und des für die einzelnen Gemeindejagdgebiete erlegten jährlichen Jagdpachtes im Sinne des § 21 des Stmk. Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 9/2015 innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit von

11. November 2019 – 20. Dezember 2019

während der Amtsstunden, Mo – Fr von 07:30 – 12:30 Uhr

durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Gemeindeamt St. Marein-Feistritz , Am Kirchbichl 4, 8733 St. Marein-Feistritz.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6 wöchigen Auszahlungsfrist schriftlich beantragt werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Gemeinde.

Der Bürgermeister

BR Ing. Bruno Aschenbrenner

St. Marein - Tel: +43 (0)3515 4232-0 - Fax DW 15

BAWAG P.S.K. - BIC: BAWAATWW - IBAN: AT41 6000 0005 1010 8833 ♦ UID ATU 6917 9934 ♦ DVR 4015232